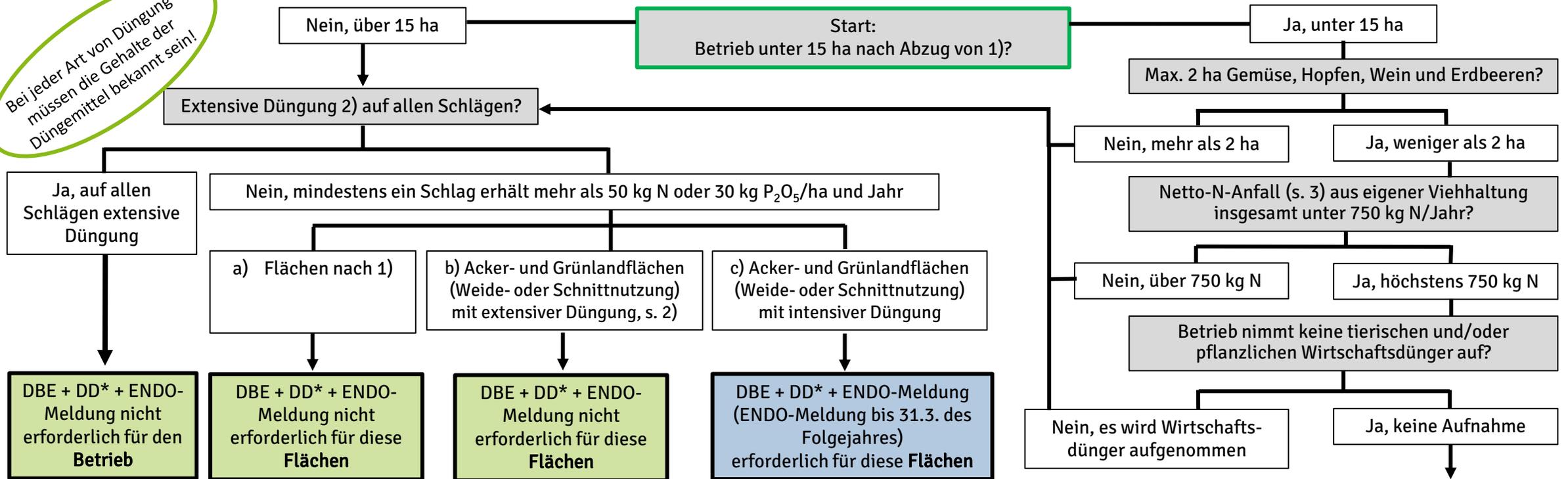


# Düngebedarfsermittlung (DBE), Düngedokumentation (DD) und ENDO-Meldung: wer, wann, was?

Bei jeder Art von Düngung müssen die Gehalte der Düngemittel bekannt sein!



- \* Düngedokumentation ist 7 Jahre aufzubewahren und besteht aus:
- I. Dokumentation der Düngemaßnahmen (nach 14 Tagen): Schlagname, Größe (ha), Art und Menge (Gesamt-N, Gesamt-P, bei organischen Düngern zusätzlich verfügbarer N)
  - II. Weidetage: nach Abschluss der Weidehaltung der Tiergruppe
  - III. Betriebliche Gesamtsumme des Düngebedarfs (jährlich zum 31. März des Folgejahres)
  - IV. Betriebliche Gesamtsumme des Nährstoffeinsatzes (jährlich zum 31.3. des Folgejahres)
  - V. Eigene Bodenuntersuchungsergebnisse für Phosphat (alle 6 Jahre, Schläge ab 1 ha)
  - VI.  $N_{min}$ -Gehalt im Boden (jährlich; nicht für Grünland/DGL/mehrschnittigen Feldfutterbau; eigene Untersuchung oder von Landwirtschaftskammer S-H bzw. anerkannten Beratungsorganisationen)
  - VII. Nur in der N-Kulisse: Gülle- /Gärrestuntersuchung (jährlich)

Ungeachtet der Ausnahme von Düngedokumentation und DBE aufzuzeichnen:  
170-kg-N-Obergrenze für organische Düngemittel (bis 31. März des Folgejahres)

- außerhalb der N-Kulisse im Durchschnitt der landwirtschaftlichen Flächen
- innerhalb der N-Kulisse flächenscharf je ha Lagerräumrechnung für Wirtschaftsdünger (jederzeit)

1) Zierpflanzen, Weihnachtsbäumen, Baumschul-, Rebschul-, Strauchbeeren-, Baumobstflächen, nicht im Ertrag stehende Dauerkulturflächen des Wein- und Obstbaus, Kurzumtriebsplantagen zur energetischen Nutzung, reine Weideflächen ohne N-Düngung mit weniger als 100 kg Brutto-N-Anfall/ha/Jahr

2) Extensive Düngung: es werden keine wesentlichen Nährstoffmengen ausgebracht (max. 50 kg N und max. 30 kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>/ha/Jahr)

3) Berechnung unter Berücksichtigung von Stall-, Weide- und Lagerungsverlusten (DüV Anlage 1-2)